



Leseprobe aus Rebbe, Im Schatten der Aktivierung,
ISBN 978-3-7799-7150-4 © 2023 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7150-4](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7150-4)

Inhalt

Vorwort	8
I. Einleitung	9
1. Hartz IV am Ende? – Zum Debattenstand über Hartz IV, langzeitarbeitslose Menschen in Jobcentern und die deutsche Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik	12
2. Deutsche Zustände: Generalisierungen, stereotype Zuschreibungen und soziale Abwertung von (langzeit-)arbeitslosen Personen	16
3. Hartz IV und die Folgen in der Arbeitsverwaltung – empirische und theoretische Forschungsschwerpunkte	17
3.1 Forschungen zur öffentlichen Beschäftigungsförderung und zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement	18
3.2 Forschungen zur Situation von adressierten Nutzer_innen im Bereich U25 und sozialpädagogischer Beschäftigungsförderung	20
3.3 Sozialpädagogische professionstheoretische Zugänge und Kritiken am beschäftigungsorientierten Fallmanagement	21
4. Eingrenzungen und Überlegungen zur Forschungsfrage	21
4.1 Professionstheoretische Forschungsarbeiten zur Arbeitsverwaltung und zur sozialpädagogischen Beschäftigungsförderung mit empirischer Fundierung	22
4.2 Relationale Forschungen zur öffentlichen sozialpädagogischen Beschäftigungsförderung – das Verhältnis von Nutzer_innen und Professionellen	22
5. Forschungsfragen	23
6. Zum Aufbau der Arbeit	24
II. Zum Stand der Forschung	26
1. Forschungen zu Hartz IV, Jobcentern und zur ‚neuen‘ Arbeitsverwaltung – Diskurse und Akteure	26
1.1 Die Arbeitsmarktpolitischen Reformen im Spiegel gesellschaftlicher Konflikte	27
1.2 Forschungen zur Arbeitsverwaltung und organisationalen Besonderheit der Jobcenter	32
1.3 Organisations- und gesellschaftstheoretische Analysen zur Arbeitsverwaltung- und zu Jobcentern	44
1.4 Zwischenfazit zu Forschungsperspektiven auf Beratungsprozesse in der ‚neuen‘ Arbeitsverwaltung	66

2.	Forschungen zur Situation von adressierten Nutzer_innen im Bereich U25 und sozialpädagogischer Beschäftigungsförderung	67
2.1	Beratung im Jobcenter U25 und in Jugendberufsagenturen	69
3.	Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement in deutschen Jobcentern und in der Arbeitsverwaltung	71
3.1	Forschungen zum Verhältnis von beschäftigungsorientiertem Fallmanagement und Sozialer Arbeit	73
3.2	Zusammenschau: Zur Professionsfrage Sozialer Arbeit in der Arbeitsverwaltung	87
4.	Forschungen zu Anforderungen für eine gelingende Soziale Arbeit – Handlungsbefähigung und gerechtigkeits-theoretische Abwägungen	88
5.	Zwischenfazit und Überleitung zur eigenen empirischen Untersuchung	90
III. Methodologischer Hintergrund und Einordnung der qualitativen Interviewstudie		91
1.	Operationalisierung der Forschungsfragen, methodische und konzeptionelle Überlegungen zur Studie	91
1.1	Zur Operationalisierung der Leitfrage	92
1.2	Zielgruppeneingrenzungen und Auswahl des Samples	93
1.3	Operationalisierung der Teilfragen	94
2.	Überlegungen zum methodischen Vorgehen qualitativer Forschung in der Arbeitsverwaltung	95
3.	Methodologische Begründungen zur Wahl qualitativer Interviews und der Erfassung von Interaktionen innerhalb nicht-kurzfristiger Beratungsprozesse	100
4.	Zugang und Verlauf des Forschungsprozesses	103
5.	Materialbeschreibung und Entstehung der Interviews	106
6.	Auswahl von Interviews aus der Gesamtanzahl der erhobenen Interviews	109
7.	Analyseschwerpunkt interaktionsbezogene Aussagen der Befragten	110
7.1	Hinweise zum Auswertungsvorgehen dieser Studie	112
8.	Zwischenfazit und Überleitung zur Darstellung und Diskussion der Ergebnisse der Studie	113
IV. Professionelle Möglichkeiten und Risiken der Fallbearbeitung im Jobcenter U25 – Darstellung und Diskussion zentraler empirischer Befunde		114
1.	Zur Analyse der Beratungsprozesse des beschäftigungsorientierten Fallmanagements im Jobcenter U25 – Konstellationen	115

1.1	Konstellation 1: Zur Einführung in die Analyse des Beratungsprozesses und der Beratungsinteraktionen	117
1.2	Konstellation 2: Einführung in die Analyse des Beratungsprozesses und der Beratungsinteraktionen	138
1.3	Zusammenfassung der Befunde aus beiden Konstellationen	155
2.	Vergleichende kategoriale Untersuchung und Darstellung der Interviews	162
2.1	Einführung in die vergleichende Analyse und kategoriale Verdichtung der Interviewdaten	162
2.2	Kontaktdichte und Zeitstruktur des Beratungsprozesses im beschäftigungsorientierten Fallmanagement	164
2.3	Zur Informationsbasis im Beratungsprozess – Quellen von Informationen und Abwägung von Informationsbedarf	168
2.4	Die Bedeutung organisationsinterner Kommunikation und Zusammenarbeit im Beratungsgeschehen	171
2.5	Zur strukturellen Dynamik des Beratungsgeschehens im beschäftigungsorientiertem Fallmanagement	172
2.6	Zur Vielschichtigkeit subjektiver Verarbeitungsformen der sozialen Situation der befragten Nutzer_innen	179
2.7	Uneinigkeit als Dilemma in der Fallbearbeitung, Fallkonstruktion und Fallsteuerung	186
2.8	Zwischenfazit	196
3.	Themenstränge theoretischer Dateninterpretation und perspektivische Zusammenführung theoretischer Positionen	197
3.1	Theoretisch-empirische Interpretationslinien der Untersuchung	198
3.2	Strukturdynamik der Beratung im beschäftigungsorientierten Fallmanagement	217
3.3	Wechselwirkungen im Beratungsprozess	242
3.4	Fachkräfte als beschäftigungsorientierte Fallmanager_innen	263
3.5	Einschätzungen junger Erwachsener im SGB II Unterstützungssystem	276
V.	Schlussfolgerungen und Ausblick	304
	Literaturverzeichnis	310
	Anhang	339
1.	Transkriptionsschlüssel	339
	Dank	340

Vorwort

Es ist mir ein Anliegen, meiner Dissertationsschrift einige persönliche Worte voranzusetzen. Damit möchte ich den Lesenden einen kleinen Einblick in den Entstehungsprozess ermöglichen. Viele Menschen und Situationen, die in den näheren oder auch nicht näheren Wirkungszusammenhang dieses Prozesses und seinem hier vorgelegten Ergebnis gehören, wären zu nennen. An dieser Stelle aber möchte ich besonders an Hans-Uwe Otto erinnern, der zum einen die Entstehung und Entwicklung dieser Dissertation von Anbeginn und bis zuletzt fachlich und persönlich immens förderte, und zum anderen den Produktionszusammenhang von wissenschaftlichem Denken und Handeln innerhalb der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik wiederkehrend hervorhob und vorbildlich lebte. Für Hans-Uwes unermessliche Unterstützung und Förderung durch sein persönliches Interesse, seine Offenheit und Verbindlichkeit über viele Jahre hinweg und der ihr vorausgegangenen biographisch für mich entscheidenden Begegnung auf dem Bundeskongress Soziale Arbeit in Dortmund 2009, mit der diese Entwicklung in freundschaftlicher Verbundenheit begann, bin ich sehr dankbar.

Ich hoffe, mit dieser Publikation auch zu einer Stärkung und Weiterentwicklung kritischer Analyse und Diskussion gegenwärtiger sozialpolitischer Verhältnisse in ihrer Verbindung von Praxis und Theorie beizutragen, ganz ohne – unnötigerweise – an ihrer Trennung festhalten zu müssen.

Aachen, 11. April 2022

I. Einleitung

„Man muss beides wollen: Soziale Gerechtigkeit durch mehr, nicht weniger Sozialstaat und Freiheit durch die gleichzeitige Zerstörung seiner erstickenden Disziplinarmacht. Kolonialisierung und Verklärung der Lebenswelt sind die zwei Seiten ein und derselben Medaille.“
(Brunkhorst/Otto 1989, 373)

Schon 1993 plädierten Martin Kronauer, Berthold Vogel und Frank Gerlach für eine längst „überfällige Soziologie der Arbeitslosigkeit“ (ebd., 9), welche „Dimensionen des Erlebens von Arbeitslosigkeit“ (ebd., 23 ff.) angemessen erfasst, diese „im Lichte gesellschaftlicher Entwicklung“ (ebd., 219), Organisation und Verteilung von Erwerbsarbeit (vgl. ebd., 239) analysiert und dabei Risiken von sozialer Ausgrenzung und Ausschließung genau mituntersucht (vgl. ebd., 68). Einem solchen Plädoyer für die Zusammenführung und Weiterentwicklung solcher Perspektiven könnte sich für die Soziale Arbeit gegenwärtig mehr denn je angeschlossen werden. Damit könnten auch eigene Verstrickungen innerhalb des aktivierenden Sozialstaats offen angegangen werden.

Die hier vorgelegte Studie rückt derartige, auch für aktuelle Soziale Arbeit relevante, Risiken von sozialer Ausschließung, Möglichkeiten und Grenzen professioneller Beratung in sozialpolitisch ideologisierten¹ Kontexten der Arbeitsverwaltung und des darin zum Einsatz kommenden beschäftigungsorientierten Fallmanagements mit erwerbslosen Personen im Jobcenter U25 in den Fokus. Solche Beratungs- und Fallbearbeitungsrisiken hinsichtlich der Herstellung und Verfestigung von Ausschließung und Ausschluss werden in ein Verhältnis gesetzt zu allgemeinen Entwicklungen in der Sozialen Arbeit (vgl. Anhorn/Stehr 2021; Anhorn/Bettinger/Stehr 2008), welche mit Hans-Uwe Otto und Holger Ziegler als „neo-insitutionale[...] Integrationsrationalitäten“ (Otto/Ziegler 2008, 129) bezeichnet werden können. Dabei stellt die vorliegende Arbeit

1 Mit der Bezeichnung ‚sozialpolitisch ideologisiert‘ wird hier auf einen Paradigmenwechsel in der deutschen und europäischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik im Zuge der Umsetzung der Agenda 2010 und hiermit eine humankapital- und marktorientierte Engführung sozialpolitischer Grundsatzfragen, Aufgaben, Funktionen und Ziele verwiesen. Versuche einer Einordnung für den Bereich der Sozialen Arbeit bieten Heinz-Jürgen Dahme et al. (2003) wie auch Buestrich et al. (2008), Dahme und Wohlfahrt (vgl. 2015), für den Bereich der Arbeitsverwaltung in Deutschland Hilkert 2016 (vgl. ebd., 72 ff.). Damit verbundene professionspolitische Konsequenzen in der Jugendberufshilfe werden auch von Heuer und Wohlfahrt (vgl. 2016) diskutiert. Weitere Ausführungen finden sich im hier vorliegenden Text unter dem Punkt 1.1 des Kapitels II. zum Forschungsstand wie auch in den Ausführungen zu den Themensträngen theoretischer Dateninterpretation unter Punkt 3 ff. in Kapitel IV.

einen Zusammenhang her zwischen unterschiedlichen, bislang selten gemeinsam in den Blick genommenen Perspektiven auf Deutungsstrukturen (vgl. Dollinger 2008), „praktische Ideologien“ (Klatetzki 2018b, 465; Klatetzki 2018a, 464; Klatetzki 2010a, 13; vgl. Hasenfeld 2010, 150), professionellen² Beurteilungspraktiken und Urteilsbildung in sozialpädagogischen Beratungsprozessen von Hilfen zu Ausbildung und Arbeit. Die Aufmerksamkeit richtet sich damit auch auf (stereotype) Fremd- und Selbstzuschreibungen, soziale Abwertungen (vgl. Heitmeyer/Zick/Küpper 2012) gegenüber erwerbslosen Menschen, deren Stigmatisierung (vgl. Dörre 2013; 2014; Linden et al. 2018; Gurr/Jungbauer-Gans 2017; Ulrich 2003, 1998; Solga 2011; 2002, 480 ff.; Ludwig-Mayerhofer/Behrend/Sondermann 2009, 179 ff.) und subjektive Bewältigungs- und Verarbeitungsweisen solcher Prozesse im Rahmen sozialer arbeitsmarktbezogener (Beratungs-) Hilfen. Eine Besonderheit dieser Untersuchung liegt daher in der empirisch wie theoretischen Analyseperspektive. Diese beinhaltet eine gründliche Betrachtung beider Seiten des Geschehens der Fallbearbeitung und damit auch der Untersuchung der Effekte des Zusammenwirkens dieser Perspektiven.

Den gemeinsamen Rahmen für die skizzierten Perspektiven bilden allgemeine professionstheoretische Überlegungen und Debatten der letzten Jahre zur Sozialen Arbeit (vgl. Braches-Chyrek/Sünker 2017a; Busse et al. 2016; Becker-Lenz 2015; Kessl/Otto 2009; Otto 2020). Im Vordergrund dieser Debatten stehen Fragen nach gesellschaftlichen Konflikten (vgl. Stehr et al. 2018; Braches-Chyrek/Sünker 2017a), Veränderungen und Verschiebungen im Verhältnis zwischen Fachkräften und Nutzer_innen, wie auch nach Rolle, Aufgaben, Funktionen und professionellen Schwerpunkten Sozialer Arbeit im Wohlfahrtsstaat und Kapitalismus (vgl. Otto/Wohlfahrt/Ziegler 2018; Otto 2020; Kessl/Otto 2009). Dabei ist eine Auseinandersetzung mit der zunehmenden Relevanz einer „Verwertungslogik“ (Otto/Wohlfahrt/Ziegler 2018, 596), weitreichenden Ökonomisierungsprozessen und Vermarktlichungstendenzen zentral, welche den Sozialsektor und wohlfahrtsstaatliche Arrangements im Allgemeinen und somit Arbeitsbereiche der Sozialen Arbeit, Praktiken und Interaktionen zwischen Fachkräften und Nutzer_innen im Besonderen betreffen.

Mit dieser Perspektive ist sowohl das theoretische als auch das praxisbezogene Interesse dieser Arbeit formuliert. Die damit einhergehende problemorientierte Analyseperspektive legt nahe, zumindest in Teilen, ein empirisch an subjektiven wie objektiven Tatsachen orientiertes Verfahren anzuwenden, um somit den mannigfaltigen Ausformungen von Politik und Praxis einer Sozialen Arbeit unter kapitalistischen Gesellschaftsbedingungen (vgl. Sünker 1995a; 1995b) in

2 Berufliche Arbeit von Fachkräften ist mit professionellen Rollenerwartungen bezogen auf das fachlich professionelle Handeln (und damit inbegriffen Urteilen und Denken) verbunden. Mit welchem Professionsverständnis diese Beurteilungen jeweils verknüpft sind und wie dieses professionspolitisch und professionstheoretisch einzuordnen ist, bleibt, auch in dieser Arbeit, weiterhin zu untersuchen und zu diskutieren.

der sozialen Wirklichkeit der Alltagspraxis auf den Grund gehen zu können. Die Voraussetzung für eine derartige problemorientierte Analyseperspektive und Problemzentrierung ist einerseits eine grundlegende (auch allgemein theoretische) Informiertheit über unterschiedliche Handlungs- und Diskursebenen des gewählten Gegenstandes. Andererseits erfordert diese Problemzentrierung eine Offenheit für die Formulierung und Artikulation von Problemen und unentdeckten bzw. unerkannten Problemaspekten durch die Personen, welche mit dem Gegenstand der jeweiligen Forschung in produktiver und handelnder Weise verbunden sind (vgl. Witzel/Reiter 2012, 5 ff.; Witzel 1985, 228 ff; Witzel 2000).

Der mit dieser Forschungsarbeit verbundene genaue empirische Untersuchungspunkt liegt in der professionell Beraterischen Anwendung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements für die Beratung und Verwaltung grundsicherungsleistungsberechtigter Personen im Organisationsbereich U25 der Jobcenter in Deutschland. Selbst durchgeführte problemzentrierte Interviews mit sieben zu beratenden Personen und jeweils sechs korrespondierenden Fallmanager_innen bilden hierfür die primäre empirische Datenbasis dieser Arbeit.

Dies wirft die Frage auf, ob das beschäftigungsorientierte Fallmanagement und die Professionalisierungsfrage der Sozialen Arbeit überhaupt einen Zusammenhang bilden und wenn ja, wie dieser aussieht, wie weit dieser reicht und wie dieser professionstheoretisch eingeordnet werden muss³. Strittig ist nach Auffassung des Verfassers nicht, dass es einen historischen wie praktischen Zusammenhang zwischen beschäftigungsorientierten Fallmanagement als methodisches

3 Den Zusammenhang bilden Fragen nach der Organisation und Interaktionen von (sozial-/pädagogischer) Beratung und damit verbundenen Problemen. Dazu lieferte Walter Hornstein bereits Ende März 1976 beim 5. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) einige interessante Hinweise und Fragestellungen für eine grundlegende theoretische, wie empirische Auseinandersetzung und Diskussion (vgl. Hornstein 1977), welche auch für die hier vorgelegte Untersuchung zentral sind. Die erste Frage ist, die „des Verhältnisses von Organisation der Beratung und Struktur bzw. Verlauf des Beratungsprozesses; in welcher Form und in welcher Richtung Beratungsprozesse durch jeweilige Organisationsformen festgelegt [sind]?“ (ebd. 134). Darüber hinaus fragt Hornstein: „In welchen theoretischen Konzepten ist dieser Zusammenhang zwischen „Organisation“ und „Interaktion“ in der Beratung zu fassen? Welche Dimensionen müssen in einem solchen Zusammenhang aufgeklärt und einbezogen werden?“ (ebd.). Hinzu kommt die ebenfalls mit dieser Arbeit verbundene Frage nach den Möglichkeiten von Beratung „unter vorgegebenen organisatorischen und institutionellen Bedingungen“ (ebd.) sowie die Frage nach dem „Handlungsspielraum“ (ebd.) der Beratenden. Nicht zuletzt wirft Hornstein die relevanten Fragen danach auf, wie „die Organisation der Beratung die Probleme des Ratsuchenden“ (ebd.) bestimmt und welche „Problemlösungen [...] im Rahmen jeweiliger organisatorischer Kontexte möglich“ sind, sowie welche „Rolle [...] dabei das professionelle Wissen des Beraters“ (ebd.) spielt. Hier soll mit dem Hinweis auch die Gelegenheit genutzt werden, auf Walter Hornsteins Werk und Wirken zu verweisen. Hierzu gibt Heinz Sünkers Aufsatz (2013) „Walter Hornstein – Facetten einer Werkgeschichte“ einen Überblick.

Mittel der Arbeitsverwaltung und Sozialer Arbeit gibt. Dies wird im Verlauf der Arbeit dargelegt werden. Strittig ist jedoch, welche Art und Weise der (beraterischen) Professionalität der (organisationale) Rahmen, die praktische Ausrichtung und Zielsetzung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements im Jobcenter U25 hervorbringt, hervorbringen kann bzw. welche professionellen Grenzen diesem damit gesetzt sind.

1. Hartz IV am Ende? – Zum Debattenstand über Hartz IV, langzeitarbeitslose Menschen in Jobcentern und die deutsche Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

In den vergangenen Jahren scheint „Hartz IV“ zu einem Reizwort mit hohem Emotionalisierungspotenzial in öffentlichen (tages)politischen Diskussionen und medialer Berichterstattung geworden zu sein. Dies lässt bereits eine ungebrochene öffentliche Relevanz des Themas bis heute erahnen. Das wird auch deutlich, wenn man versucht der Frage und dem Umfang an Positionen darüber nachzugehen, was in den Jobcentern bei der Beratung und Unterstützung und im Umgang mit erwerbssuchenden und erwerbslosen Personen in deutschen Jobcentern stattfindet oder stattfinden sollte⁴.

Ob Hartz IV nun am Ende sei, spitzten einige Autor_innen die Frage bereits im November 2018 in Digital- und Printmedien mit Bezug auf die Entwicklungen und Fehlentwicklungen der deutschen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik seit der Agenda 2010⁵ zu. Auch mit Blick auf die mediale Gesamtdynamik wird die öffentliche Relevanz, die Brisanz der Thematik und das damit verbundene gesellschaftliche Konfliktpotential deutlich⁶. Ein neuer Anlauf, das sogenannte Hartz-IV-Gesetz gänzlich abzuschaffen und zu ersetzen, wird zu dieser Zeit von Grünen und SPD unter anderem durch Robert Habeck und Andrea Nahles unternommen. Allerdings handelt es sich bei diesen Vorstößen keineswegs um grundlegende Änderungen der politischen Laufrichtung der deutschen aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, sondern eher um eine Reform der Reform. Denn Optimierung, Anpassung und Evaluation gehören seit jeher mit zur Idee und

4 Eine kürzlich erschienene Umfrage der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zu rassistischen Diskriminierungen in Beratungen der Jobcentern (vgl. BAGFW 2021) stellt dafür ein konfliktreiches aktuelles Beispiel dar.

5 <https://www.morgenpost.de/politik/article215792275/Robert-Habeck-will-mit-Garantiesicherung-Hartz-IV-veraendern.html> (Zugriff am 25.04.2021).

6 Nicht zuletzt auch dann, wenn man den Blick auf den, nicht erstmalig öffentlich virulent, aber auch in der Praxis der Beratung wirkenden, „Vorwurf des Leistungsmissbrauchs“ (Aboga/Angeloudis 2021) richtet und diesen Verdacht und Vorwurf in seiner öffentlich wirksamen Genese, alleine eingeschränkt, auf den Zeitraum von 2003 bis 2013 untersucht. Hierzu bietet auch die Studie von Kaufmann (vgl. 2013) Einblicke.

Ausrichtung der Hartz-Gesetze. Änderungen an den Hartz-Gesetzen sind in den vergangenen fünfzehn Jahren bereits fünfzig Mal vorgenommen worden, so der Politikwissenschaftler Wolfgang Schröder in einem Interview mit dem Tagesspiegel vom 13.11.2018⁷. Die insgesamt mit der Thematik verbundene Frage nach grundsätzlicher Anerkennung sozialer Rechte, die nicht daran gebunden sind, welcher Arbeit⁸ jemand nachgeht oder nicht, ist damit jedoch keineswegs berührt (vgl. Schröder 2018).

Ein Streitpunkt in der Debatte um HartzIV besteht auch hinsichtlich der Sanktionen in Form von Zahlungskürzungen bei der Grundsicherung von Leistungsbezieher_innen. Aus Sicht von Christoph Butterwegge (2019, 4)⁹ hat „Hartz IV [...]“¹⁰ einen sozialen Klimawandel bewirkt“ (ebd.) und für ihn stehen solche Sanktionen weder in Übereinstimmung mit der früheren Rechtsprechung des deutschen Grundgesetzes, noch seien diese mit dem Sozialstaatsgebot oder der Menschenwürde vereinbar (vgl. ebd.). Insbesondere junge Erwachsene unter 25 Jahre seien die Hauptleidtragenden der Hartz-Gesetze, da sie „häufiger und (außer bei Meldeversäumnissen) auch schärfer sanktioniert [werden] als ältere Leistungsberechtigte“ (ebd.).

Auch nach Einschätzung des Sozialgerichtes Gotha, Beschluss vom 26.05.2015 (vgl. SG Gotha 2015, 2) sind Sanktionen verfassungswidrig. Es bat daher beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe um Prüfung.¹¹ Zu dieser Sache äußerte sich zu diesem Zeitpunkt auch der ehemalige Richter am Bundesgerichtshof Wolfgang Nescovic (vgl. 2019)¹². Für diesen ist jeder Betrag unterhalb des Existenzminimums und in diesem Sinne somit auch die Sanktionen spätestens seit der unmittelbaren grundrechtlichen Zusage eines menschenwürdigen Existenzminimums durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtshofes vom Februar 2010 verfassungswidrig (vgl. ebd.). Die Formulierung „Minimum“ (ebd.)

7 <https://www.tagesspiegel.de/politik/hartz-iv-und-die-spd-man-wird-nicht-ohne-sanktionen-auskommen/23624194.html> (Zugriff am 23.11.2018).

8 Der Begriff Arbeit weist eine vielseitige und nicht a priori eindeutige Bedeutung auf, welche je nach Verwendungskontext fragwürdig und klärungswürdig erscheint. Eine genauere Auseinandersetzung mit dem Begriff, dem Verständnis des Verhältnisses von Mensch und Arbeit sowie eine Untersuchung einer historischen Begriffsgenese legen unterschiedliche Autor_innen vor (vgl. Conze 1972; Jaeggi/Kübler 2014; Voß 2010; Jochum 2010; Schmidt 2010).

9 Butterwegge, Christoph (2019): Das Hartz-Kartenhaus Agenda 2010. Wenn Karlsruhe über die Sanktionen entscheidet, könnte das ganze Arbeitsgesetz fallen. In: Der Freitag vom 14.01.2019; S. 4.

10 Auslassungen wie Einfügungen des Verfassers (DR) sind in Zitaten durch eckige Klammern: [...] oder [Wort] oder in Kombination [...Wort/Wörter] gekennzeichnet.

11 <https://www.derwesten.de/politik/gericht-bringt-hartz-iv-sanktionen-vor-verfassungsgericht-id10718419.html#plx1723623017> (Zugriff am 27.01.2019).

12 Nescovic, Wolfgang (2019): Neues Deutschland vom 10.01.2019; <https://www.presseportal.de/pm/59019/4162088> (Zugriff am 27.01.2019).

verweise seines Erachtens unmissverständlich auf diesen Sachverhalt (vgl. ebd.). Das Bundesverfassungsgericht befand, bei der Urteilsfindung in der Sache am 05.11.2019, die Sanktionsregelungen in der Grundsicherung schließlich, ebenso wie der „Deutsche Sozialgerichtstag und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge [...] für teilweise¹³ verfassungswidrig“ (BVerfG 2019, 29)¹⁴.

Die im Zusammenhang mit der Debatte um eine Reform der Hartz-IV-Gesetze pointiert hervorgebrachte Aussage „Solidarität ist keine Einbahnstraße“ (Christian Lindner 2019 in der ARD-Talkrunde Maischberger am 16.01.2019)¹⁵ verweist auf einen gesellschaftspolitischen Konflikt hinsichtlich der Definition von sozialer Gerechtigkeit und macht markante Unterschiede bei der Gewichtung einzelner Ebenen sozialer Gerechtigkeit deutlich. Hierbei spielt die Koppelung von Leistung und Gegenleistung bei der Beanspruchung sozialer Grundrechte eine zentrale Rolle. Gleichzeitig scheinen sich mit dieser Aussage auch Übertragungen weit verbreiteter Stereotype, Vorurteile und generalisierender Annahmen über vermeintlich homogene soziale Gruppen (Erwerbslose,

13 Im Gegensatz zu dieser Auffassung geht aus der Urteilschrift hervor, dass zu diesem Zeitpunkt der „Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutscher Caritasverband, die Diakonie Deutschland, der Paritätische Gesamtverband, Tacheles e. V., der Sozialverband Deutschland und der Sozialverband VdK [...] die Normen für insgesamt verfassungswidrig [halten]. Teils wird darauf verwiesen, dass existenzsichernde Leistungen hier nicht bedürftigkeitsabhängig gekürzt würden, teils die Verhältnismäßigkeit bezweifelt oder verneint, teils auf negative sozialpolitische Folgen abgehoben. Der Paritätische Gesamtverband verweist auf mildere Mittel, um dauerhaft die erforderliche Mitwirkung zu bewirken, wie eine Befristung von Leistungsbestandteilen. Nach Einschätzung des Deutschen Caritasverbands seien Verhaltensanforderungen angesichts der Verantwortung des Einzelnen nicht von vornherein unzulässig, ihre Ausgestaltung genüge aber der Verhältnismäßigkeit nicht“ (BVerfG 2019, 30).

14 Die Frage der Verfassungswidrigkeit wurde im Wesentlichen in der Sache der sogenannten Mitwirkungspflichten bestritten. Dazu geht aus der Urteilschrift folgende Einschätzung des Bundesverfassungsgerichts hervor: „Gegen die Ausgestaltung der Mitwirkungspflichten in § 31 Abs. 1 SGB II bestehen keine verfassungsrechtlichen Bedenken [...]. Verfassungsrechtlich unbedenklich sind solche Mitwirkungspflichten insbesondere, wenn sie unmittelbar auf die Erzielung eigener Einkünfte gerichtet sind. Das gilt aber auch für Pflichten, deren Erfüllung zwar nicht unmittelbar Einkünfte erbringt, die sich aber mittelbar auf die Integration in Arbeit beziehen und damit auf die Überwindung der Hilfebedürftigkeit bezogen sind [...]. Verfassungswidrig wären demgegenüber Mitwirkungsanforderungen, die von vornherein ungeeignet sind, Menschen zumindest mittelbar wieder in Erwerbsarbeit zu bringen; Mitwirkungspflichten dürfen auch in der Praxis nicht zur Bevormundung, Erziehung oder Besserung missbraucht werden“ (ebd., 41). Insbesondere aus dem letzten Satz „zur Bevormundung, Erziehung oder Besserung“ (ebd.) ergeben sich Fragen für die Untersuchung einer konfliktreichen Praxis und ihren Möglichkeiten, aber auch Fragen zu den Risiken des hier angesprochenen Missbrauchs.

15 Hierzu folgten in den Tagen darauf zahlreiche Stellungnahmen durch Journalist_innen in Zeitungen (siehe u. a. WAZ, Bild, Welt).

Transferleistungsbeziehende etc.) zu verbinden. Wie Beispiele aus Medien, von Zeitungen bis hin zu Reportagen und Talksendungen, in der Vergangenheit immer wieder zeigen¹⁶, ist eine nicht zu unterschätzende Bereitschaft zur Weitergabe, Reproduktion¹⁷ und offener Äußerung von Vorurteilen und Generalisierungen über vermeintliche Motivationslagen¹⁸ und soziale Eigenschaften von Personen, die von Erwerbslosigkeit betroffen und auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, in weiten Teilen der Öffentlichkeit vorhanden¹⁹.

Zu den Entwicklungen des gesellschaftlichen und alltäglichen Umgangs mit Erwerbslosigkeit wie auch den Entwicklungen der deutschen Arbeitsmarktpolitik im Allgemeinen wurde in den vergangenen Jahren seit der Einführung der Hartz-Gesetze umfassend publiziert. Im Besonderen entstanden allerdings auch zahlreiche Studien zu Beratungs- und Vermittlungsarbeit wie auch zu weiteren Hilfsangeboten der Arbeitsverwaltung und der Jobcenter, so dass inzwischen eine große Anzahl an relevanten Befunden aus der Forschungsliteratur zum Themenfeld hervorgehen. Diese werden im folgenden Kapitel systematisiert, diskutiert und auf den hier gewählten Gegenstand der Beratung und beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im Kontext des Jobcenter U25 angewendet. Entscheidend ist allerdings eine Verknüpfung der beiden Perspektiven allgemeiner Gesellschafts- und Politikanalyse, und subjekt- wie alltagsorientierter Analyse institutionellen Handelns (beider Akteur_innen) zu einer Gesamtschau von Produktion wie Reproduktion gesellschaftlicher Konfliktodynamik und gesellschaftlicher Verhältnisse im Kontext professioneller Beratungsarbeit in der Arbeitsverwaltung. Einer solchen analytischen Gesamtperspektive wird in dieser Arbeit nachgegangen.

16 <https://www.bild.de/news/2010/was-macht-hartz-schmarotzer-11527162.bild.html> (Zugriff am 16.06.2021).

17 <https://www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/bild-kampagne-gegen-florida-rolf-hinterhofwohnung-statt-miami-beach-li.7168> (Zugriff am 25.04.2021).

18 <https://www.bild.de/politik/2010/ich-werde-so-schnell-muede-wenn-ich-arbeite-11298700.bild.html> (Zugriff am 25.04.2021).

19 So zum Beispiel der DLF Hauptstadtcorrespondent Theo Gers im Mai 2019: „Man muss ganz ehrlich sagen, wer jetzt noch keinen Job hat, der zählt wirklich zum Bodensatz der Arbeitslosigkeit. Das hört sich brutal an, aber das ist so. Und diese Leute haben oft, ähm, liegen so am Boden, dass sie nicht mehr selber einen Job finden können, sondern die brauchen Hilfe, die brauchen Anreize und Unterstützung und die brauchen nicht Drohung. [...] Ich sagte gerade wer jetzt noch keinen Job hat, der hat wirklich massive Probleme [...] der hat's, der ist krank, der ist psychisch vielleicht nicht ganz gut drauf, oder, oder, oder, das sind Leute, die brauchen Hilfe“ (Gers 2019). In: Heukemes, Jean-Marc (2019): Deutschlandfunk Nova, Update: „SPD: Bürgergeld statt Hartz IV“. [Transkription D.R.]

2. Deutsche Zustände: Generalisierungen, stereotype Zuschreibungen und soziale Abwertung von (langzeit-)arbeitslosen Personen

In den Studien des Instituts für Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) zur sozialen Abwertung in Deutschland zeichnet sich im Vergleich der letzten Jahre ein Bild ab, wonach in der öffentlichen Wahrnehmung von Erwerbslosigkeit die Tendenz zu abwertenden Einstellungen gegenüber von erwerbsloser Personen zunimmt (vgl. Heitmeyer 2008; 2009; 2010a; 2010b; 2012; Zick et al. 2019; Zick et al. 2016; Zick/Klein 2014). Eine nicht unerhebliche Anzahl (ca. 50 % von 1757) (vgl. Heitmeyer/Mansel 2008, 34) an Befragten stimmte seit 2007-2014 beim GMF Survey (Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit)²⁰ den darin formulierten Annahmen²¹ „voll und ganz“ oder „eher“ zu (Heitmeyer/Mansel 2008, 30 ff.; vgl. Zick/Klein 2014, 74 ff.).

Einen Einblick darin, wie Vorurteile, stereotype Annahmen und Zuschreibungen gegenüber erwerbslosen Menschen Verbreitung finden und unter anderem medial zum Ausdruck kommen, vermittelt auch die Studie von Baron und Steinwachs – „Faul, Frech und Dreist“ (Baron/Steinwachs 2012). Dass solche Annahmen jedoch nach Überprüfung ihrer empirischen Evidenz mit der wirklichen Motivationslage erwerbsloser Personen im Allgemeinen wenig gemeinsam haben, zeigen Studien von Frank Oschmiansky und Kolleg_innen (vgl. Oschmiansky 2003; Oschmiansky/Schmid/Kull 2003; Oschmiansky/Kull/Schmid 2001). Ebenfalls konnte die vermutete sogenannte Arbeitslosigkeitsfalle, wonach Personen in der Arbeitslosigkeit sich vermeintlich im Transferbezug passiv *einrichten* und geringere Anreize verspüren würden, aus dem Transferbezug wieder herauszukommen, empirisch nicht bestätigt werden (vgl. Fehr/Vobruba 2011). Die Verweildauer im Transferbezug von Grundsicherungsempfänger_innen vor und nach der Einführung der Hartz-Gesetze 2005 weist laut dieser Studie im

20 Wilhelm Heitmeyer und Kolleg_innen gehen im Hinblick auf Formen negativer Zuschreibungen und sozialer Abwertung von einem sogenanntem „Syndrom der *gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit*“ (Heitmeyer/Mansel 2008, 9) aus, welches sie „im Jahr 2002 erstmals nachweisen konnten“ (ebd., 20). Den Autor_innen zufolge rekurriert diese syndromhafte gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auf eine „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ (ebd., 22) von Menschen. Diese lässt sich demnach auch in Nützlichkeitsdebatten in Bezug auf Menschen feststellen (vgl. ebd., 14 und 32).

21 Die im GMF Survey formulierten Aussageitems lauten „Die meisten Langzeitarbeitslosen sind nicht wirklich daran interessiert, einen Job zu finden“, „Ich finde es empörend, wenn sich die Langzeitarbeitslosen auf Kosten der Gesellschaft ein bequemes Leben machen“ und „Wer nach längerer Arbeitslosigkeit keine Stelle findet, ist selbst Schuld“ (vgl. Heitmeyer/Mansel 2008). Sie wurden ab 2008 im Rahmen der nachfolgenden Studien „Deutsche Zustände“ Folgen 6-10 (vgl. Heitmeyer 2008; 2009; 2010a; 2010b; 2012) und auch in den sogenannten *Mitttestudien* Studien (vgl. Zick/Klein 2014; Zick/Küpper 2015; Zick et al. 2016; Zick et al. 2019) so übernommen.

Vergleich zu den Jahren vor 2005 keine signifikanten Unterschiede auf (vgl. ebd., 216). Diese Verweildauer war demzufolge sowohl vor²² als auch nach der Reform „relativ kurz“²³ (ebd., 216).

3. Hartz IV und die Folgen in der Arbeitsverwaltung – empirische und theoretische Forschungsschwerpunkte

Neben diskursanalytisch ausgerichteten Studien (vgl. Butterwegge 2018²⁴; Baron/Steinwachs 2012), welche das Verhältnis zwischen aktivierender Arbeitsmarktpolitik, *öffentlicher Meinung* und medialer Wahrnehmung von Arbeitslosigkeit allgemein zu beleuchten versuchen²⁵, bieten organisationssoziologische Studien

-
- 22 Fehr und Vobruba stellen fest: „Wie die Ergebnisse [...] zeigen, scheidet ein hoher Anteil der arbeitslosen Sozial- und Arbeitslosenhilfebezieher innerhalb kurzer Zeit wieder aus der Arbeitslosigkeit aus“ (Fehr/Vobruba 2011, 214). Andererseits kommen die Autor_innen auch zu dem Ergebnis: „Je länger ein Arbeitsloser unbeschäftigt bleibt, desto geringer sind seine Chancen auf einen Zustandswechsel“ (ebd., 216).
- 23 Zum genaueren Verständnis soll hier Fehr und Vobruba angeführt werden: „Zum einen konnten wir zeigen, dass die Verweildauern von Beziehern sozialpolitischer Transferleistungen in Arbeitslosigkeit nach 2005 tatsächlich überwiegend relativ kurz sind. Dies ist ein Ergebnis, das den Reformintentionen entspricht. Zugleich aber haben wir gezeigt, dass die Verweildauern vor 2005 ähnlich kurz waren“ (ebd., 216). Und ergänzend dazu zeigte sich folgender Befund: „Der Vergleich der Verweildauerkurven der [...] Untersuchungsgruppen ergibt keine markanten Unterschiede [...]. Bis zum neunten Verlaufsmonat weichen die Kurven um höchstens einen Prozentpunkt voneinander ab. Im weiteren Zeitverlauf verlassen um 1,3 bis 3,3 Prozentpunkte mehr Sozial- oder Arbeitslosenhilfebezieher als Alg-II-Bezieher die Arbeitslosigkeit. Zusammenfassend kann man sagen: Die Hartz-IV-Reform hat keine deutliche Verkürzung der Arbeitslosigkeitsepisoden gebracht“ (ebd., 214).
- 24 Dazu insbesondere die vorwiegend auf policy papers bezogene dokumentanalytischen Ausführungen in Kapitel 5 (S. 115-155) und die, in der Mehrzahl an Zeitungsartikeln, anderen Printmedien und weiteren Pressestimmen orientierten medienanalytischen Darstellungen in Kapitel 8 (S. 244-277).
- 25 Sowohl Butterwegge als auch Baron/Steinwachs gehen auf einige individuelle Folgen und Auswirkungen öffentlicher und medialer Wahrnehmung für erwerbslose Menschen ein. Zusammen mit den oben aufgeführten Ergebnissen von Heitmeyer (vgl. 2008; 2009; 2010a; 2010b; 2012), Zick und Klein (vgl. 2014) und Zick/Küpper/Berghan (vgl. ebd. 2019) zu abwertenden Einstellungsmustern gegenüber erwerbslosen Menschen, ergibt sich aus diesen Erkenntnissen ein Eindruck zu Wechselverhältnissen und Tragweite individueller und gesellschaftlicher Folgen der Erwerbslosigkeit im Kontext der Hartz-Gesetze. Detaillierte subjektorientierte Beschreibungen, wie sie unter anderem in dieser vorliegenden Interviewstudie vorgelegt werden, können daran anknüpfend das Verständnis individueller Verarbeitung solcher Folgen ergänzen. Welche Formen von Diskriminierung aufgrund des sozialen Status der Erwerbslosigkeit auftreten können, bleibt jedoch offen und bildet forschungsmethodologisch eine Frage nach Wahrscheinlichkeitskonstruktionen und empirischen Rekonstruktionsmöglichkeiten.

einen weiteren sozialwissenschaftlichen Zugang zur Thematik. Dabei steht die Erforschung der Umsetzung der deutschen Arbeitsmarktpolitik *nach* Einführung der Hartz-Gesetze in der Arbeitsverwaltung und in den Jobcentern im Zentrum (vgl. Dörre et al. 2013; Grimm 2016; Grimmer 2018; Ludwig-Mayerhofer et al. 2009; 2007, 2007; Figlestahler/Zahradnik 2012; Bartelheimer 2005; 2008; Bartelheimer et al. 2012; Baethge-Kinsky et al. 2007; Baethge-Kinsky et al. 2010; Baethge-Kinsky et al. 2011). Darin bilden Studien zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement (vgl. Hilkert 2016; Kolbe/Reis 2008; Bartelheimer et al. 2003; Bartelheimer o. J.; Reis/Hobusch/Kolbe 2011) einen eigenen Schwerpunkt, welcher auch für diese Studie relevant ist. Jedoch reicht dies nicht aus, um die Perspektive auf die spezifische Situation der Nutzer_innen von sozialen und insbesondere sozialpädagogischen Dienstleistungen oder die Besonderheit der Wechselwirkungen beider Akteursseiten im Verlauf von Hilfeprozessen zu erfassen. Die Analyse der Forschungsliteratur macht jedoch auch deutlich, dass die sozialwissenschaftliche anwendungsbezogene Erforschung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements²⁶ mit dessen Bezug auf die Arbeits- und Sozialverwaltung teilweise auch bereits *vor* der Einführung der Hartz-Gesetze erfolgte (vgl. Reis 2002; Seibert 1997; Bartelheimer et al. 2003). Ein deutlicher Anstieg der Forschungsliteratur zeichnet sich seit 2005 mit der gezielten bundesweiten Einführung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements ab. Diese wird im Folgenden weiter systematisch unterschieden.

3.1 Forschungen zur öffentlichen Beschäftigungsförderung und zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement

Das sogenannte beschäftigungsorientierte Fallmanagement als spezifische Dienstleistungsmethode öffentlicher Verwaltung der Beschäftigungsförderung wurde in den vergangenen Jahren von zahlreichen Autoren und Autorinnen mit unterschiedlichen Schwerpunkten untersucht. Auf einige Autor_innen wurde bereits im vorangegangenen Absatz verwiesen. Im folgenden Kapitel werden diese ergänzend in der Gesamtschau mit weiteren relevanten Studien genauer dargestellt und diskutiert. Die Perspektiven und Zuordnungen unterscheiden sich jeweils nach Forschungszweck und Adressat_innen. Im Wesentlichen kann unterschieden werden zwischen empirischen Arbeiten mit deutlichem *Anwendungsbezug* und Forschungsbeiträgen, deren Schwerpunkt stärker im sozialwissenschaftlichen *theoretischen Erkenntnis- und Erklärungsinteresse* liegt.

26 In der Literatur ist auch von Case Management (zur Unterscheidung auch Kolbe/Reis 2005a und Reis/Hobusch/Kolbe 2011, 12) oder lediglich von Fallmanagement die Rede.

Bei Letzterem steht (sowohl empirisch fundiert als auch ohne empirischen Zugang) häufig das Interesse an Konzeptionierung, Zielvorstellungen, Funktionslogiken, den organisationsbezogenen und arbeitsmarktpolitischen Bedingungen im Vordergrund. Darüber findet teilweise zumindest eine schwache oder implizite professionstheoretische Einordnung in den Rahmen Sozialer Arbeit statt (vgl. Hilkert 2016; Reis 2013; Reis/Hobusch/Kolbe 2011; Hansen 2011; Hansen 2005; Kolbe/Reis 2008; Bartelheimer et al. 2003; Kolbe 2012a; 2012b).

Bei Ersterem handelt es sich um Ansätze, bei denen Implementierung, Durchführung und Problematik des jeweiligen Handlungs- und Organisationskontextes thematisiert werden, oder in denen der Versuch im Vordergrund steht, diese vorwiegend zu beschreiben, teilweise mit dem primären Ziel der Verbesserung und Optimierung der Durchführbarkeit des beschäftigungsorientierten Fallmanagements (vgl. Egle/Nagy 2005; Göckler/Bohrke-Petrovic 2006; Reis 2003; Kolbe/Ludwig 2009; Monzer 2009; Wendt 2009; Bundesagentur 2008; Bertelsmann 2003).

Auch in der vorliegenden Studie spielen Schwierigkeiten und Probleme des jeweiligen Handlungs- und Organisationskontextes eine Rolle, jedoch lassen sich die Ausführungen und Darstellungen dieser Arbeit keineswegs in den Kanon sogenannter Kundenzufriedenheitsstudien, Wirksamkeitsstudien und Optimierungsstudien (vgl. Tisch 2010; Bähr et al. 2017) über Hartz-Gesetze bzw. „moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (vgl. Hartz-Kommission 2002) in Jobcentern und Arbeitsagenturen einordnen, deren Zweck i. d. R. gerade nicht in einer professionstheoretischen Auseinandersetzung mit Beratung im Rahmen einer Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit liegt. Für die vorliegende Arbeit von besonderem Interesse sind solche Forschungen und Beiträge, die versuchen einen deutlichen Bezug zu professionstheoretischen Überlegungen und zu Beratung und Hilfen in diesem Feld innerhalb der Sozialen Arbeit herzustellen (vgl. Burghardt/Enggruber 2005; Burghardt/Enggruber 2010; Enggruber 2001; Düker/Ley/Ziegler 2013; Schneider/Otto 2009; Arnold/Böhnisch/Schroer 2005; Arnold/Lempp 2008; Galuske 2001; Galuske 2002). Die Besonderheit eines sozialpädagogischen Zugangs zu dieser Thematik ist gerade eine Verknüpfung von Aspekten der organisationstheoretischen Perspektive und der am Individuum (hier: junge Menschen auf dem Weg ins Erwerbsleben) orientierten Blickrichtung (vgl. Düker/Ley/Ziegler 2013), wie sie auch von Bartelheimer, Büttner und Schmidt zum Ausdruck gebracht wird (vgl. Bartelheimer/Büttner/Schmidt 2011, 164 ff.). Hinzu kommt in dieser Arbeit ein Bezug zu Umgangsweisen sowie (Re)produktionsformen sozialer Zuschreibungen, Abwertungen, Ethnisierungen, Diskriminierungen (vgl. Scherr et al. 2017; Gomolla 2010), Alltagsrassismus (vgl. Geisen 2018; Leiprecht 2018; Scharathow 2018) und Differenz im Kontext Sozialer Arbeit (vgl. Kessl/Plößer 2010). Eine strukturorientierte Perspektive auf institutionelle Verstrickungen Sozialer Arbeit in derartige Formen, Deutungs- und Handlungsweisen, stellt insbesondere empirisch aus Sicht von Albert Scherr weiterhin ein

spezifisches Defizit in sozialpädagogischer Forschung dar (vgl. Scherr 2011, 38)²⁷. Damit ist auch für die hier vorgelegte Untersuchung die erkenntnisleitende Frage verbunden, welche sozialpädagogischen Handlungskontexte im engeren wie auch weiteren Sinne Reproduktionen von Diskriminierung, Rassismus und Differenz begünstigen, und nicht zuletzt, welche (professionellen) Umgangsweisen und institutionellen Entwicklungen dem entgegenwirken können.

3.2 Forschungen zur Situation von adressierten Nutzer_innen im Bereich U25 und sozialpädagogischer Beschäftigungsförderung

Einen Überblick zu Forschungsperspektiven zum Bereich Jugend und Übergang ins Berufsleben bieten Stauber und Walther (2011; Walther/Stauber 2013), Walther und Weinhardt (2013), Hof, Meuth und Walther (2014), Maier und Vogel (2013), Wolfgang Schroer et al. (2013), Bettina Kohlrausch (2012), Jürgen Mansel und Heike Kahlert (Mansel/Kahlert 2007; Kahlert/Mansel 2007) aber auch Krelke und Lex (2011) und Mansel und Speck (2012). Besonders mit Blick auf die jungen Menschen, deren Teilhabe am Erwerbsleben bereits mit Verlassen der Schule durch unterschiedliche Hindernisse geprägt ist, haben unter anderem Studien von Stauber, Pohl und Walther (2007) Erkenntnisse über Bewältigungen dieses spezifischen Übergangs hervorgebracht. Ergänzt werden können diese Perspektiven auch durch (gouvernementalitätstheoretische) Analysen von Übergängen in das Erwerbsleben, bei denen der Blick auf Machtverhältnisse und geltende Wissensformen gerichtet wird (vgl. Karl 2014a). Jedoch nicht alle Probleme und Dynamiken lassen sich mit Verweis auf Machtverhältnisse klären (vgl. Otto/Scherr/Ziegler 2010, 140). Hans-Uwe Otto und Holger Ziegler haben ebenfalls in den vergangenen Jahren eine Reihe von unter anderem international vergleichenden Forschungen (vgl. Otto 2015; Otto/Sommerfeld 2011; Düker/Ley 2012) angeregt und hervorgebracht, bei denen die unterschiedlichen Problemlagen und Bestrebungen zur Teilnahme an Ausbildung und Arbeit junger Menschen in den Mittelpunkt der Analysen von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie jugendpolitischer Strategien gerückt worden sind (vgl. Leßmann/Otto/Ziegler 2011). Hierbei ist ebenso deutlich auf die gesellschaftlichen und institutionellen Hindernisse

27 Auf einen solchen Mangel an empirischer Forschung weist Albert Scherr (2011) folgendermaßen hin: „Hierfür ist es unverzichtbar, auch eigene Verstrickungen in diskriminierende Strukturen und Praktiken, nicht zuletzt in Formen institutioneller Diskriminierung, zu analysieren. Denn problematisch ist eben nicht nur, dass keineswegs unterstellt werden kann, Berufstätige in der Sozialen Arbeit seien, anders als die Normalbevölkerung, frei von Vorurteilen. Darüber hinaus steht eine Auseinandersetzung mit der Frage, ob in den Institutionen der Sozialen Arbeit ähnliche Strukturen und Routinen etabliert sind, wie sie in Schulen zu institutioneller Diskriminierung führen (s. dazu Gomolla [...2010]), noch aus“ (Scherr 2011, 38).

und Benachteiligungen wie auch auf subjektiv als wertvoll erachtete Zukunftsbestrebungen junger Menschen im Hinblick auf Arbeit und Teilhabe am Erwerbsleben hingewiesen worden (vgl. Düker/Ley/Löhr 2013; Düker, Ley und Ziegler 2013; Leßmann/Otto/Ziegler 2011).

3.3 Sozialpädagogische professionstheoretische Zugänge und Kritiken am beschäftigungsorientierten Fallmanagement

Mit dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement als Methode, die im Feld der sozialpädagogischen Beschäftigungsförderung und in den Jobcentern zum Einsatz kommt, haben sich vor einem sozialpädagogischen Hintergrund professionstheoretischer Überlegungen auch Michael Galuske (vgl. 2007a, 202 ff.; 2007b), Bernd Dollinger (vgl. Dollinger 2008, 213 ff.; Raithel/Dollinger 2006, 84 ff.), aber auch Michael Buestrich und Norbert Wohlfahrt (vgl. 2005; 2006; Buestrich/Finke-Oltmann/Wohlfahrt 2010) auseinandergesetzt. Diese Autor_innen wählen einen genuinen sozialpädagogischen Zugang zur Kritik der Methode vor dem Hintergrund aktivierender Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik und einer daran ausgerichteten Sozialen Arbeit, sowie eine professionstheoretische Analyse dieses Instruments und seines Einsatzbereichs innerhalb der Beschäftigungsförderung und Jugendsozialarbeit. Dollinger thematisiert das beschäftigungsorientierte Fallmanagement auch im Zusammenhang seines Plädoyers für die Analysen von Deutungsstrukturen, die sich im Feld der Sozialen Arbeit handlungsleitend und mit unterschiedlichen spezifischen Wissensformen etablieren (vgl. Dollinger 2008). Weder aus den Analysen und Darstellungen von Galuske noch aus den Hinweisen von Dollinger oder anderen Autor_innen scheinen sich jedoch bislang signifikante empirische Unternehmungen ergeben zu haben, aus denen heraus sich eine sozialpädagogisch professionstheoretische Kritik am beschäftigungsorientierten Fallmanagement im Bereich U25 empirisch fundieren ließe.

4. Eingrenzungen und Überlegungen zur Forschungsfrage

Wie bereits angedeutet, werden im Folgenden nun einerseits Arbeiten in den Blick genommen und diskutiert, bei denen ein empirischer Bezug zur *Situation von Personen im Leistungsbereich U25* der Jobcenter hergestellt wird, und andererseits Arbeiten, bei denen, wiederum empirisch, auch ein offener *Bezug zur sozialpädagogischen Historie* und Besonderheit des Arbeitsfeldes der „Beratung und Förderung“ von Personen im sogenannten Altersbereich U25 besteht. D. h. es werden im weitesten Sinne jugendtheoretische und professionstheoretische Aspekte Sozialer Arbeit im Feld der öffentlichen Beschäftigungsförderung aufgegriffen und miteinander verknüpft. Darunter finden sich Arbeiten, die den

direkten Bezug zu Beratungsprozessen *innerhalb der Jobcenter* herstellen, jedoch auch eine Reihe von Arbeiten, die darüber hinaus gehen und empirisch die Situation der Beratung und Förderung der Personengruppe *außerhalb der Jobcenter* und in Maßnahmen oder Projekten, die durch das Jobcenter finanziert, verwaltet und in diesem weitesten Sinne gesteuert werden, in den Blick nehmen. Besonders die Eingrenzung auf Beratungsprozesse *innerhalb der Jobcenter* spiegelt sich in der eigenen Datenerhebung im Zeitraum von 2011-2013 wider²⁸. Dennoch ist für die breitere theoretische Einordnung der eigenen Daten nach professions-theoretischen Gesichtspunkten eine Herstellung von Bezugspunkten zu unterschiedlichen theoretischen und empirischen Zugängen zum Forschungsfeld relevant, um den eigenen Interpretationshorizont nicht in einer reinen Anwendungsperspektive einzuengen.

4.1 Professionstheoretische Forschungsarbeiten zur Arbeitsverwaltung und zur sozialpädagogischen Beschäftigungsförderung mit empirischer Fundierung

Insgesamt kann festgestellt werden, dass trotz der breiten Forschungslage und großen Menge an spezifischer Forschungsliteratur zur Thematik Arbeitsverwaltung, Jugend und Übergang in Arbeit, eine grundlegende Verbindung von empirischer Fundierung sozialpädagogischer professionstheoretischer Kritiken zur Beratung und Unterstützung erwerbsloser grundsicherungsbedürftiger Personen im Altersbereich U25 (also einem genuin historisch sozialpädagogisch *geprägten* Arbeitsfeld – in welchem das beschäftigungsorientierte Fallmanagement aufgrund seiner breiten Einsetzung in den Jobcentern eine zentrale institutionelle Rolle spielt) – die deutlich seltenere Form bleibt. Es gibt jedoch in der aktuell vorliegenden Forschungsliteratur neben den bereits erwähnten noch eine Reihe an Studien, welche in diese Richtung gehen und im Folgenden nicht unerwähnt bleiben sollen.

4.2 Relationale Forschungen zur öffentlichen sozialpädagogischen Beschäftigungsförderung – das Verhältnis von Nutzer_innen und Professionellen

Sowohl in empirisch fundierten Arbeiten zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement (vgl. Hilckert 2016; Kolbe/Reis 2005; 2008), als auch in den Arbeiten mit

28 Hier wurden in zwei mittleren Großstädten insgesamt 22 leitfadengestützte problemzentrierte Interviews mit jungen Erwachsenen (i. d. R. Grundsicherungsempfänger_innen) und Expert_inneninterviews mit Fallmanager_innen durchgeführt. Detailliert wird auf Methodologie und Operationalisierung der eigenen Forschungsperspektive in Kapitel III eingegangen.

dem Schwerpunkt in der sozialpädagogischen professionstheoretischen Kritik am beschäftigungsorientierten Fallmanagement (vgl. Galuske 2007b; Galuske 2007a; Dollinger 2008; Raithel/Dollinger 2006; Buestrich/Wohlfahrt 2005), wie auch in der überschaubaren Anzahl von Arbeiten, in denen Versuche einer Verbindung von empirischer Forschung und sozialpädagogischer professionstheoretischer Kritik in Ansätzen unternommen werden, finden sich Arbeiten, in denen primär die Rolle der Fachkräfte untersucht wird (vgl. Kolbe 2012a; 2012b; 2011; Kolbe/Reis 2005; 2008; Reis 2013). Oder aber der Hauptfokus liegt auf sogenannte *Kund_innen* oder Nutzer_innen des beschäftigungsorientierten Fallmanagements oder anderer Beratungs- und Hilfeangebote (vgl. Weber 2018; Zahradnik 2018; Figlestahler 2018; Kratz 2015). Darüber hinaus gibt es sozialpädagogische Arbeiten, in denen einem relationalen Ansatz gefolgt wird, d. h. in denen beide Akteursseiten von Hilfen zur Arbeit im Kontext der Arbeitsverwaltung gleichermaßen bzw. deren Wechselverhältnis und deren Interaktionen empirisch in den Blick genommen werden (vgl. Böhringer et al. 2012; Kolbe/Lenz/Verlage 2018; Verlage/Lenz/Kolbe 2018; ohne sozialpädagogische Ausrichtung siehe auch Hielscher/Ochs 2009; Bartelheimer 2008). Die spezifische Methode des beschäftigungsorientierten Fallmanagements als Beratungsinstrument in Jobcentern, eingeordnet in den Bereich der Sozialen Arbeit (der Beschäftigungsförderung junger Personen bis 25 Jahre) wird jedoch in keinem der Beiträge genauer in den Fokus gerückt, um die darauf bezogenen Besonderheiten herauszuarbeiten. Diese Lücke hofft diese Arbeit füllen zu können. Somit steht eine Verbindung der hier skizzierten Perspektiven auf den Forschungsgegenstand, in theoretischer wie empirischer Hinsicht, im Zentrum dieser Untersuchung. Aus diesen thematischen Perspektiven und Überschneidungen einerseits und der hier angedeuteten Forschungslage andererseits ergeben sich für diese Arbeit die folgenden Forschungsfragen.

5. Forschungsfragen

Die Leitfrage für die vorliegende Forschungsarbeit lautet:

Welche professionellen Möglichkeiten und beraterischen Risiken bietet das beschäftigungsorientierte Fallmanagement in der Beratungsarbeit im Jobcenter U25?

Teilfragen zur angegebenen Leitfrage lauten:

- A. Wie wird das Verhältnis und die Interaktion zwischen Berater_innen und Adressat_innen im beschäftigungsorientierten Fallmanagement im Verlaufe des Beratungsprozesses konstruiert, gerahmt und aufrechterhalten?
- B. Welche Rolle spielen dabei Beurteilungs- und Handlungspraktiken, sowie Erklärungs- und Deutungsmodelle der Fallmanager_innen über die Problemlagen der Adressat_innen?

C. Welche Probleme innerhalb des Beratungsprozesses beeinflussen Übergänge in Ausbildung, Beruf und Beschäftigung der Adressat_innen im Jobcenter U25 und wie werden diese Übergänge und Probleme bei den Beteiligten wahrgenommen und gehandhabt?

6. Zum Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit folgt dabei dem hier dargestellten Aufbau. Wie in der Einleitung angekündigt werden im folgenden Kapitel zum Forschungsstand (II.) zunächst einige charakteristische Forschungsbeiträge zur gesellschaftlichen Konfliktodynamik im Zeichen der aktivierenden Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik und der Organisationsfrage der Arbeitsverwaltung im Allgemeinen dargestellt. Diese Perspektive wird dann angewendet auf Beiträge zur Analyse der Situationen der Fachkräfte und Nutzer_innen im beschäftigungsorientierten Fallmanagement im U25 Jobcenter. Dabei finden schließlich Arbeiten besondere Berücksichtigung, in denen bereits eine Verbindung unterschiedlicher Perspektiven auf den Forschungsgegenstand hin zu einer relationalen Perspektive hergestellt wurde. Diese Perspektive wird dann in Hinblick auf Funktionen und Herausforderungen der Profession Sozialer Arbeit geschärft und diskutiert.

Die analytische Trennung zwischen gesellschaftlich theoretischer Analyse von allgemeiner Diskurse über Erwerbslosigkeit und Akteur_innen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik einerseits und spezifischer Anwendung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements, dessen Fachkräfte und Nutzer_innen und schließlich der Profession Sozialer Arbeit andererseits, erfolgt vor dem Hintergrund eines vorausgesetzten komplex verflochtenen Gesamtzusammenhangs, welcher mit Hilfe empirischer Daten und theoretischer Reflexion erfasst und eingeordnet werden soll. Im Vordergrund steht aber eine Zusammenführung von Perspektiven, da eine kritische Analyse des hier gewählten Forschungsgegenstandes weder auf die Betrachtung gesamtgesellschaftlicher Entwicklungslinien noch auf die Perspektive der Einzelakteure_innen verzichten kann, um Wechselverhältnisse zwischen Subjekten und sozialen Strukturen angemessen thematisieren zu können und letztlich der Frage nachzugehen, was in den Jobcentern bei der Beratung und Unterstützung und im Umgang mit erwerbssuchenden und erwerbslosen Personen in deutschen Jobcentern stattfindet oder stattfinden sollte.

In Kapitel III. wird einerseits die forschungspraktische und methodologische Dimension der Arbeit und des gewählten Forschungsgegenstandes geklärt. Andererseits werden Entstehungszusammenhang der erhobenen empirischen Daten, der Analyseschwerpunkt und der gewählte Auswertungsansatz dargestellt. Im Anschluss daran wird in Kapitel IV. das erhobene Material umfassend dargestellt, diskutiert und analysiert. Dies geschieht in drei voneinander getrennten Schritten. Im ersten Schritt werden anhand von zwei ausgewählten

Konstellationen zentrale Ergebnisse der empirischen Untersuchung (1.) auf Basis einer kategorialen Analyse präsentiert. Diese Befunde werden dann mit Hilfe von einer vergleichenden kategorialen Analyse (2.) verdichtet und themenspezifisch ergänzt. Im Anschluss daran werden die in den beiden vorangegangenen Schritten gewonnenen Themenstränge (3.) und Kategorien theoretisch interpretiert, weiterentwickelt und in einen systematischen Zusammenhang mit bestehender Forschungsliteratur gestellt. Die Arbeit endet mit theoretischen, methodischen und professionspolitischen Schlussfolgerungen sowie einem Ausblick auf Forschungsdesiderate und weiter zu klärende empirische Fragestellungen.